

Die neuen Luftschutztruppen : die Ausbildung der diesjährigen Aspiranten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sollen möglichst gleichmässig über sechs Jahre verteilt werden. Immerhin hat der Bundesrat das Recht und die Pflicht, die Fristen je nach Notwendigkeit allgemein oder für bestimmte Ortschaften zu erstrecken oder zu verkürzen. Das festgesetzte Arbeitstempo macht bereits das dreifache desjenigen während des letzten Weltkrieges aus. Die Anpassung der Fristen wird sich weniger bei politischen Veränderungen als vielmehr bei solchen auf dem Arbeitsmarkt — und zwar hier im regulären Sinne — auswirken.

Es wird eine gewisse Anlaufzeit notwendig sein, um den Einbau in Schwung zu bringen. Vor allem wird genügend Holz beschafft werden müssen, da jährlich beinahe 100 000 Kubikmeter Holz benötigt werden. Immerhin ist diese Zahl nicht so gross, wie es auf den ersten Anblick erscheinen mag, indem sie ungefähr zwei Prozent des jährlichen schweizerischen Holzverbrauches oder sieben Prozent des jährlichen Schnittholzverbrauches ausmacht. Bei dem zu erwartenden Nachlassen des Wohnungsbaues könnte die Lieferung von Schutzraumholz sogar ausgleichend wirken.

Sicherlich werden die vorgesehenen Massnahmen auch eine willkommene Beschäftigung der Zimmerleute und Bauarbeiter liefern, wenn die Hochbautätigkeit nachlässt. Durch Verlegen des Hauptteils der Arbeit auf den Winter kann auch die Arbeitslosigkeit, welche oft im Baugewerbe in dieser Jahreszeit eintritt, vermindert werden.

Das Eidgenössische Militärdepartement wird die bestehenden Richtlinien für den baulichen Luftschutz unter besonderer Berücksichtigung des Einbaues von Schutzräumen in bestehenden Häusern ergänzen und diese Erweiterung so gestalten, dass den verschiedenen Bauarten Rechnung getragen werden kann, um überall eine zweckmässige, aber auch tragbare Lösung zu ermöglichen.

Die Verzinsung und Amortisation der nach Abzug der öffentlichen Beiträge verbleibenden Kosten von höchstens 60 Prozent ist so geregelt, dass der vom Mieter dem Hauseigentümer jährlich zu bezahlende Betrag nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Prozent des Mietzinses ausmacht. Dadurch wird verhindert, dass finanziell schwache Mieter, die sich normalerweise auch in den billigeren Wohnungen befinden, plötzlich zu stark belastet werden. Je billiger die Wohnung, desto länger wird die Amortisationsfrist sein. Obschon sich die Hauseigentümer begreiflicherweise gegen lange Amortisationsfristen wehren, darf doch gesagt sein, dass das Risiko, den Zins für billige Wohnungen zu

erhalten, bedeutend kleiner ist, als bei neu erstellten teuren Wohnungen. Es ist daher sowohl vom Standpunkt des Mieters als auch von demjenigen des Hauseigentümers aus gesehen richtig, wenn bei billigen Wohnungen eine lange, bei teuren eine kurze Amortisationsfrist einzuhalten ist. Für eine Vierzimmerwohnung mit einem Mietzins von Fr. 1000.— ist mit einer Amortisationsfrist von 16 Jahren, bei einem Zins von Fr. 1200.— mit einer Frist von 14 Jahren und bei Fr. 1500.— mit einer solchen von 11 Jahren zu rechnen. Bei einer teuren Wohnung mit einem Mietzins von Fr. 3000.— ist die Amortisationsfrist dagegen nur noch fünf Jahre. Der monatliche Beitrag an den Schutzraum beträgt bei Fr. 1000.— Mietzins für eine Vierzimmerwohnung Fr. 4.—. Angenommen, dass diese durch vier Personen bewohnt sei, dann macht das pro Person Fr. 1.— aus, was ungefähr einer Schachtel Zigaretten entspricht. Bei einem Mietzins von Fr. 1500.— erhöht sich der monatliche Beitrag auf Fr. 1.25 pro Person oder auf $1\frac{1}{4}$ Schachteln Zigaretten. Nun hatten aber bei der Besprechung die Mieter verlangt, dass die vorgesehene jährliche Mietzinserhöhung höchstens vier Prozent ausmache, während die Hauseigentümer eine solche von wenigstens fünf Prozent forderten. Diese Differenz entspricht bei einem Mietzins von Franken 1000.— einem monatlichen Beitrag von zirka Fr. 1.— oder von 25 Rappen pro Person, wenn die Mietwohnung von vier Personen bewohnt ist. Bei einem Mietzins von Fr. 1500.— ergeben die entsprechenden Zahlen Fr. 1.25 oder 30 Rappen pro Person. Es ist sehr zu bedauern, dass wegen dieser kleinen und sicher für jedermann tragbaren Differenz keine Einigung zustande kam.

Zins und Amortisation sind im Verhältnis zur Höhe der Mietzinse und nicht nach der Anzahl Bewohner einer Wohnung zu berechnen. Diese Regelung wurde getroffen, um zu vermeiden, dass kinderreiche Familien stark belastet werden. Dass der Hauseigentümer, wenn er im betreffenden Hause wohnt, als Mieter zu betrachten ist und die auf die Mieter entfallenden Anteile rechtlich als Mietzinse anzusehen sind, braucht keine weitere Erläuterung.

Es ist zu hoffen, dass bei der kommenden Abstimmung die Notwendigkeit sofortigen Handelns eingesehen und die Durchführung nicht verzögert wird. Die Finanzierung kann vorgenommen werden wie sie will, sie wird immer beim einen oder andern auf Widerstand stossen. Die vorliegende Lösung darf sicherlich als abgewogen und gerecht bezeichnet werden.

Die neuen Luftschutztruppen: Die Ausbildung der diesjährigen Aspiranten

Etwa 30 Unteroffiziere (Umgeteilte aus verschiedenen Truppengattungen der Armee und Uebergetretene aus den bisherigen örtlichen Luftschutzformationen) fanden sich am 7. Juli 1952 in der Kaserne St. Gallen ein, wo sie voraussichtlich bis zum 1. November 1952 verbleiben. Es sind die ersten Aspiranten der neuen Luftschutztruppe.

Der erste Monat ihrer Dienstzeit war der Absolvierung des Spezialkurses gewidmet. Als Ziele desselben umschrieb der als Kommandant wirkende Major Matthys: Erlangung von Sicherheit im soldatischen Handeln und Auftreten; Kenntnis und Handhabung von Waffen und Gerät der Ls. Trp.; Sicherheit in der Führung der Gruppen Feu. und Pi. im Einsatz;

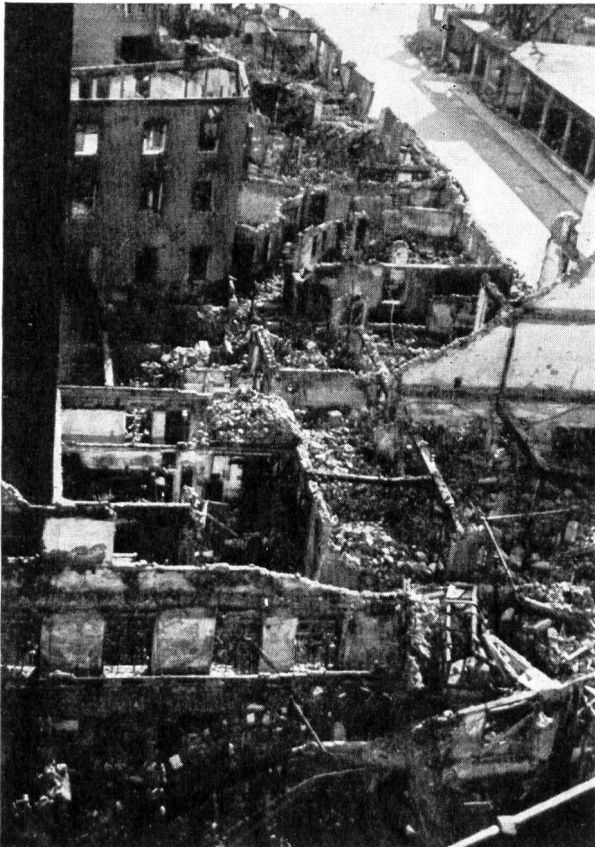
körperliche Ertüchtigung im Hinblick auf die Anforderungen des Dienstes der Ls.Trp. Der Kurs brachte für die aus andern Truppengattungen Umgeteilten eine umfassende Einführung in die fachdienstlichen Belange, für die aus den L. O. Uebergetretenen erste Waffenkenntnisse im Rahmen der allgemeinen infanteristischen Ausbildung, und für beide die Aneignung von Grundkenntnissen für das Jeepfahren. Die Teilnehmer, welche anschliessend alle in die Offiziersschule übertraten, ergänzten sich gegenseitig in wertvoller Weise. Der 1. August wurde zu einer nachmittäglichen Fahrt auf den Säntis und zur abendlichen Teilnahme an einer öffentlichen Bundesfeier auf dem Waffenplatz benützt.

Die dreimonatige Offiziersschule steht unter dem Kommando von Oberst i. Gst. Furrer, der den Aspiranten folgende Ausbildungsziele steckte: Heranbildung selbständig denkender und handelnder zukünftiger Offiziere, die verantwortungsfreudig und ebenso verantwortungsbewusst ihre Kader und

Mannschaften auch in schwierigen Situationen mitzureissen vermögen; theoretische, fachdienstliche und taktische Ausbildung zu Zugführern der Ls. Trp., welche ihre Züge im Rahmen der Ls. Kp. und der erhaltenen Aufträge sinngemäss zu führen verstehen; Weckung des Verständnisses für die taktische und technische Zusammenarbeit der verschiedenen Elemente im Rahmen örtlicher und regionaler Ls. Kp. und Ls. Bat.; Weckung des Verständnisses für die Zusammenarbeit mit den Organen des Ter. Dienstes und der Feldarmee, mit örtlichen Behörden und dem zivilen Luftschutz; Ausbildung an Kar., Pistole, Mp., Lmg., Ex. WG und HG und zu Schiesslehrern.

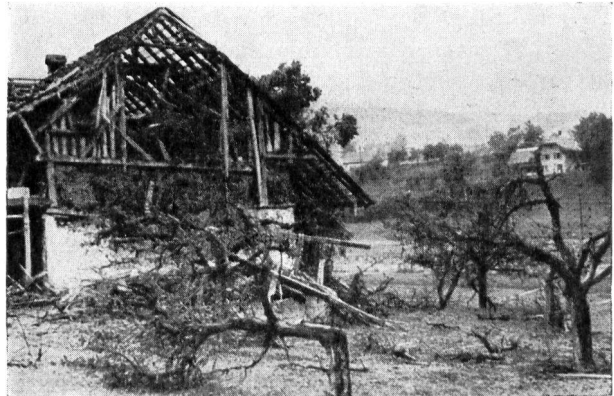
Es ist zu hoffen, dass auch dieses reich befrachtete Programm und die strengen Anforderungen an die Aspiranten von diesen mit Erfolg erfüllt werden können, so dass auf Jahresende eine erste Equipe umfassend geschulter neuer Luftschutzoffiziere zur Verfügung steht. a.

So sahen viele ausländische Städte nach dem letzten Kriege aus ...



... trotzdem sind, dank wirksamer Schutzräume, die meisten Bewohner mit dem Leben davon gekommen

Auch kleine Ortschaften in der am Kriege unbeteiligten Schweiz blieben nicht verschont



Wirkungen eines Sprengbombeneinschlages bei Riggisberg, (Kt. Bern, im Jahre 1943)

Aus diesen bitteren Ereignissen gilt es die Lehren zu ziehen. Häuser können immer wieder aufgebaut, verlorene Menschenleben aber nicht ersetzt werden ...

Daher stimmen wir am 5. Oktober: SCHUTZRAUM-VORLAGE

JA